

Bregtalkurier (KW **50**/2017) Schwarzwälder Bote Südkurier Homepage Stadtverwaltung

Marktplatz 4

78120 Furtwangen im Schwarzwald

Telefon: +49 7723 939-0, Telefax: +49 7723 939-199 stadt@furtwangen.de, www.furtwangen.de

Besuchen Sie uns!

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 23.06.2020

Pressebericht Nr. 298/2017

Stadthaushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2018 beschlossen.

Furtwangen. In seiner letzten Sitzung des Jahres 2017 traf der Gemeinderat Beschlüsse zum Stadthaushalt und den Wirtschaftsplänen seiner Eigenbetriebe. Erstmals seit einigen Jahren konnte der Haushalt schon im Dezember beschlossen werden.

Beratung des Haushaltsplanes 2018; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

In der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan 2018 ohne die Eigenbetriebe auf 30.230.100 Euro in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 23.761.700 Euro in den Einnahmen und Ausgaben aus. Im Vermögenshaushalt wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.468.400 Euro beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen soll 3.052.207 Euro nicht überschreiten. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den allgemeinen Haushalt auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern bleiben unverändert.

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018, Eigenbetrieb Wasserwerk

Der Gemeinderat stellte in dieser Sitzung aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit § 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserwerk wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je 2.177.300 Euro, davon im Erfolgsplan 964.200 Euro und im Vermögensplan 1.213.100 Euro. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 381.000 Euro vorgesehen. Aus fehlenden Finanzierungsmitteln aus Vorjahren stehen noch

Mittel in Höhe von 503.200 Euro zur Verfügung. Insgesamt wird der Kreditbedarf auf 884.200 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde vom Gemeinderat auf 192.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt. Schließlich ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018, Eigenbetrieb Technische Dienste

Der Gemeinderat stellte desweiteren aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit § 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Technische Dienste wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je 3.824.300 Euro, davon im Erfolgsplan 1.540.900 Euro und im Vermögensplan 2.283.400 Euro. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 1.130.800 Euro vorgesehen. Hinzu kommen "erübrigte Mittel" aus Vorjahren in Höhe von 1.056.000 Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde vom Gemeinderat auf 300.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt. Schließlich ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat stellte aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. mit § 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je 5.485.600 Euro, davon im Erfolgsplan 1.644.900 Euro und im Vermögensplan 3.840.700 Euro. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 992.500 Euro vorgesehen. Aus fehlenden Finanzierungsmittel aus Vorjahren stehen noch Mittel in Höhe von 2.055.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt wurde der Kreditbedarf auf 3.047.500 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde vom Gemeinderat auf 325.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt. Schließlich ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Weiterführung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Schule, der Friedrichschule sowie der Grundschule Neukirch

Der Gemeinderat stimmte der Fortsetzung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule, der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch im Schuljahr 2018/19 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets einzustellen. Für die Durchführung der Module ist erneut eine Projektleitung zu beauftragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Folgeantrag beim Naturpark Südschwarzwald einzureichen.